

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	13. Februar 2020
	Dauer	von 19.00 Uhr bis 22.54 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte
	Entschuldigt:	-, -
	Außerdem anwesend:	Hauptamtsleiterin Manz, Kämmerin Rotenhagen
	Schriftführer:	stv. Hauptamtsleiter Deibert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 14 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2020
 - a) Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 2 GemO
 - b) Erneute Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“
Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm
7. Erstellung eines kommunalen Ökokontos
8. Erneuerung der Waschplatte, Schlammfang und Abscheideanlage auf dem Bauhofgelände
Vergabe der Bauarbeiten
9. Neubau eines Apartmenthauses mit 22 Apartments sowie oberirdischen Stellplätzen in der Blumenstraße 23, Flste. 4003/2 + 4005/2
10. Zustimmung zur Annahme von Spenden
11. Verschiedenes
 - a) Übernommene Ausfallhaftungen durch die Gemeinde Dußlingen für Baudarlehen der Landeskreditbank zum 31.12.2019
12. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Zuweisung für die Integration von Flüchtlingen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde am 23.12.2019 Zuweisungen in Höhe von 6.029,93 € für den Familiennachzug aus dem AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) über den Landkreis weitergeleitet bekommen hat. Dieser Fonds wird in Deutschland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umgesetzt.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Zuwendungsbescheid PiA

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Zuwendungsbescheid des Landes zur Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für das Schuljahr 2019/2020 in Höhe von 2.400,00 € eingegangen ist.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Sommerferienprogramm 2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Gesamtkosten für das Sommerferienprogramm 2019 auf 1.688,78 € belaufen. Im Haushaltsplan eingeplant waren 2.500,00 €. Es waren 158 Kinder und 56 Veranstaltungen angemeldet. Diese Kinder haben an mehreren Programmpunkten teilgenommen, was für alle Programmpunkte eine Teilnehmerzahl von 525 ergab. Damit hat die Gemeinde pro Teilnehmer 3,22 € beigesteuert.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

d) Brennholz- und Flächenlosversteigerung

Der Vorsitzende teilt mit, dass an der Brennholz- und Flächenlosversteigerung rund 70 Personen teilgenommen haben. Dieses Jahr wurden 202 fm Brennholz auf 75 Lose verteilt und zum Kauf angeboten. Der Anschlagspreis bei Laubholz lag wieder bei 55,00 €/fm und bei Linde- bzw. Nadelholz bei 30 €/fm. Das Polterholz wurde zu einem Gesamtpreis von 12.032,00 € verkauft und die Flächenlose für 420,00 €. Somit beträgt der Gesamtumsatz der Holzversteigerung 12.452,00 €.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Protokollen

Der Vorsitzende gibt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019 in Umlauf. Weiterhin gibt er die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 14.02.2019, vom 21.03.2019, vom 11.04.2019 und vom 18.07.2019 nochmal in den Umlauf, da diese in der letzten Gemeinderatssitzung nicht von allen Gemeinderäten gelesen werden konnten.

Es erheben sich keine Einwendungen.

entfällt.

4. Einwohnerfragestunde

Robert Gonser, Buchenstraße 16 hat eine Frage zu Tagesordnungspunkt 7 „Erstellung eines kommunalen Ökokontos“. Da er diese während des Tagesordnungspunktes nicht stellen darf, möchte er sie jetzt stellen und bittet während dem Tagesordnungspunkt darauf einzugehen. Er möchte wissen, sollte sich der Gemeinderat für ein Öko-Punkte-Konto entscheiden, dürfen die Ökopunkte dann nur auf gemeindeeigenen Flächen oder auch auf privaten Grundstücken generiert werden.

Der Vorsitzende sagt zu, diese Frage an Herrn Helbig weiterzugeben.

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

- a) **Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 2 GemO**
- b) **Erneute Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und legt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 5.1/2020 mit Anlagen dar.

Im Anschluss kündigt der Vorsitzende an, falls der Gemeinderat an seiner bereits gefassten Beschlussfassung festhält, er auch diesem Beschluss widersprechen wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde muss dann über den Sachverhalt entscheiden. Er betont auch, dass es im Landkreis Tübingen zum ersten Mal vorgekommen ist, dass ein Bürgermeister gegen den Haushaltsbeschluss Widerspruch eingereicht hat. Zum Ende seiner Ausführung wirbt er noch einmal dafür, den Beschluss vom 23.01.2020 zu revidieren und wies auf die Nachteile, die sich für die Gemeinde daraus ergeben, hin.

Der Gemeinderat führt eine ausführliche hitzige Diskussion über die Vor- und Nachteile einer Steuererhöhung und was diese für den Haushalt bedeutet.

So stellt die DWV-Fraktion vorab klar, dass der Gemeinderat weder mit dem Bürgermeister noch mit der Verwaltung Streit haben. Jedoch wird der Widerspruch des Bürgermeisters bedauert und es ist überflüssig, diesen Beschluss noch einmal zu diskutieren, da sie ihre Meinung nicht ändern werden. Man kann nicht jedes Mal, wenn Geld fehlt, die Hebesätze erhöhen. Auch muss man in schweren Zeiten das Gewerbe unterstützen. Wenn es kein Gewerbe mehr am Ort gibt, kann der Steuerhebesatz auch noch so hoch sein und es werden trotzdem keine Steuern fließen. Der größte Ausgabepunkt liegt nunmal im Bereich der Kindergartenbetreuung. Wenn es durch das politische Signal, den Haushalt nicht auszugleichen, zu einer besseren Finanzierung durch den Bund kommen sollte, hat sich die Vorgehensweise des Rates schon gelohnt. Kerngedanke ist, verdeckte Defizitstrukturen aufzudecken.

Die FWV-Fraktion argumentiert, dass auch die Attraktivität Dußlingens für Gewerbetreibende, die sich hier ansiedeln möchten, durch einen höheren Hebesatz verloren geht. Auch wird auf ein Musterschreiben hingewiesen, das die DWV-Fraktion, die FWV-Fraktion und die CDU gemeinsam unterschrieben haben und welches allen Gemeinden in Baden-Württemberg und auch in Bayern zugehen soll. Dadurch soll auf die Ungleichbehandlung von Familien in Deutschland hingewiesen werden, da in anderen Bundesländern keine Kindergartengebühren von den Eltern erhoben werden. Viele Gemeinden dieser Bundesländer wirken jetzt auf einen Erlass ihrer Altschulden hin. Sollte dies geschehen, wird der Bund und damit auch die Gemeinde Dußlingen u.a. auch die Kindergartengebühren der Kommunen dieser Bundesländer mittragen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weisen auf die sehr gute Ausstattung der örtlichen Kindertagesstätten und auch sonstiger Einrichtungen, wie zum Beispiel der BÜCHEREI MEDIOTHEK, hin und erinnern an den Vorsatz des Gemeinderats, auf die Qualität der Angebote zu achten.

Es geht nicht allein um die Kosten der Kinderbetreuung. In allen Bereichen steigen die Kosten und, wenn die Gemeinde die Angebote für ihre Bürger weiterhin zur Verfügung stellen will, muss sie auch ihre Einnahmen erhöhen. Streng genommen stand der Haushalt im letzten Jahr schon nicht gut da und ein Ausgleich konnte nur mit Mühe erzielt werden. Dies war auch nur der Fall, weil die Möglichkeiten der Gemeinde nicht ausgeschöpft und keine Steuern erhöht wurden. Wenn so weiter gemacht wird, wird die Gemeinde zukünftig große Probleme bekommen, ihre Leistungen wie bisher anzubieten. Das politische Zeichen, das hier gesetzt werden soll, ist gut. Allerdings soll dieses Zeichen gesetzt werden, ohne Dußlingen zu schaden.

Die SPD wirft der DWV-Fraktion, der FWV-Fraktion und der CDU vor, nur den Haushalt zu blockieren, um nicht als Steuererhöhungsfraktion bekannt zu werden und mit einem politischen Signal, welches nirgends ankommt, davon ablenken zu wollen. Sie möchte nicht bei jeder zukünftigen Entscheidung das Haushaltsdefizit betrachten und gute Projekte ablehnen müssen.

Die Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung unverändert wie am 23.01.2020 mit 10 Fürstimmen von der gesamten DWV-Fraktion, FWV-Fraktion und CDU und 5 Gegenstimmen vom Vorsitzenden, von der SPD und der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.

Der Vorsitzende legt unverzüglich Widerspruch gegen diesen Beschluss ein und teilt mit, dass nun die Rechtsaufsichtsbehörde eine Entscheidung treffen muss.

6. Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“ Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

GRin Ghanayim und GR Klett erklären sich für **befangen** und rücken vom Sitzungstisch ab.

Frau Manz legt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 15/2020 und deren Anlage dar. Insbesondere geht sie darauf ein, dass als Fazit in der Geräuschimmissionsprognose festgehalten wird, dass aus schalltechnischer Sicht gegen die geplante Einrichtung der Freien Evangelischen Schule (FES) keine Bedenken bestehen, sofern von einem bestimmungsgemäßen Betrieb ausgegangen werden kann. Bei der Zugrundelegung der maximalen Betriebsbedingungen werden die Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) an den umliegenden nächstgelegenen Wohnhäusern in beiden untersuchten Szenarien eingehalten. Das „Irrelevanz-Kriterium“ der TA Lärm, nach welchem auf die Untersuchung der Vorbelastung durch andere Gewerbegebiete verzichtet werden kann, wenn die Immissionsrichtwerte um mindestens 6 dB unterschritten werden, wird ebenfalls in allen relevanten Wohnhäusern eingehalten, so dass auch die Betrachtung der Vorbelastung durch ggf. weitere Gewerbegebiete im Umfeld verzichtet wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass dadurch das vom VG Sigmaringen befürchtete Abwägungsdefizit nicht mehr besteht. Auch weist er darauf hin, dass die Schule bereits im Juli 2019 anfangen wollte zu bauen und dies aufgrund des Widerspruchs nicht möglich war. Die Nachfrage nach den Schulplätzen ist jedoch anhaltend.

Der Gemeinderat fasst, bei Befangenheit von GRin Ghanayim und GR Klett einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat nimmt von der Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm bezüglich des Bauvorhabens Neubau Realschule „Freie Evangelische Schule“ Kenntnis.**
- 2. Die Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Freie Evangelische Schule“ und eine wesentliche Grundlage für die Abwägung des Gemeinderates.**

3. Die Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm wird dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Baurecht, zur weiteren Verwendung überlassen.

GRin Ghanayim und GR Klett nehmen wieder am Verhandlungstisch Platz.

7. Erstellung eines kommunalen Ökokontos

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Christof Helbig vom Fachbüro Schmidt | Treiber | Partner.

Frau Manz stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 14/2020 mit Anlage dar.

Herr Helbig legt anhand einer Präsentation die Vorteile eines Ökokontos dar. So kann man sich ein solches wie ein Konto auf der Bank vorstellen. Durch Aufwertungsmaßnahmen in der Natur kann man Ökopunkte verdienen, die auf diesem Konto gutgeschrieben werden. Das Versiegeln von Flächen zum Beispiel durch das Erschließen von Baugebieten kostet Ökopunkte. Der Unterschied zu den jetzigen Pflichten der Gemeinde besteht darin, dass man viel strukturierter vorgehen kann in der Aufwertung. Man kann zum Beispiel heute schon Flächen aufwerten, sich die Punkte gutschreiben lassen und diese für eine Baumaßnahme in der Zukunft nutzen. Weiterhin ist dieses Konto auch ein Planungstool für bereits umgesetzte Maßnahmen. Diese werden dann nicht mehr aus den Augen verloren und können laufend bewirtschaftet werden.

Innerhalb der Aussprache stellt der Vorsitzende die Frage von Herrn Gonser aus der Einwohnerfragestunde.

Herr Gonser wollte wissen, ob die Ökopunkte nur auf gemeindeeigenen Flächen oder auch auf privaten Grundstücken generiert werden können.

Herr Helbig erklärt, dass dies zwar möglich ist, da die Aufwirtschftsmaßnahme allerdings genau solange bestehen muss wie die bebaute Fläche versiegelt ist, macht das nicht viel Sinn. Der Eigentümer dürfte somit sein Eigentum nicht mehr verändern bzw. anderweitig nutzen.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

Das Büro Prof. Schmidt | Treiber | Partner wird mit der Erstellung des Ökokontos für die Gemeinde Dußlingen beauftragt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Helbig für dessen Kommen, seine Präsentation und verabschiedet diesen.

**8. Erneuerung der Waschplatte, Schlammfang und Abscheideanlage auf dem Bauhofgelände
Vergabe der Bauarbeiten**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Rotenhagen. Diese stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 13/2020 mit Anlage dar.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Arbeiten für die Erneuerung der Waschplatte, Schlammfang und Abscheideanlage auf dem Bauhofgelände werden an die Firma Flammer GmbH + Co. KG aus Mössingen zum Angebotspreis von 135.060,42 € vergeben.

9. Neubau eines Apartmenthauses mit 22 Apartments sowie oberirdischen Stellplätzen in der Blumenstraße 23, Flste. 4003/2 + 4005/2

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Manz, die den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 16/2020 und einem Lageplan darstellt. Insbesondere geht sie auf die verschiedenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich darüber, ob sich die erforderlichen Befreiungen mit dem städtebaulichen Konzept vereinbaren lassen.

Der Vorsitzende erinnert an die Zielsetzung des Gemeinderats, die Innenverdichtung und damit das innerörtliche Wohnen zu fördern. Es wurde außerdem auf die spezielle Grundstückssituation und die derzeitige Bebauung/Versiegelung anhand eines Luftbildes eingegangen.

Der Gemeinderat fasst, bei 5 Gegenstimmen (GRin Ghanayim, GRe Mathis, Wütherich, Müller und GRin Wellhäuser) und 10 Fürstimmen den mehrheitlichen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Neubau des Apartmenthauses mit 22 Apartments sowie 22 offenen Stellplätzen in der Blumenstraße 23.**
 - 2. Für die Überschreitung des Baufensters an der westlichen Seite zur Errichtung der Balkone und des Fahrradraums wird eine Befreiung erteilt.**
 - 3. Für die Überschreitung des Baufensters mit dem südlichen Gebäudeteil wird eine Befreiung erteilt.**
 - 4. Für die Überschreitung der Grundflächenzahl um 18 % mit den Nebenanlagen wird eine Befreiung erteilt. Die Befreiung ist an die Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung gebunden.**
 - 5. Für die Überschreitung der Traufhöhe um 0,5 m wird eine Befreiung erteilt.**
 - 6. Für die Errichtung der Stellplätze nicht unmittelbar an der Verkehrsfläche wird eine Befreiung erteilt.**
 - 7. Notwendige Anpassungsarbeiten (z.B. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Antragstellers durchzuführen.**
- 10. Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Rotenhagen. Diese stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 9/2020 dar.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende und deren entsprechender Verwendung zu.

11. Verschiedenes

- a) Übernommene Ausfallhaftungen durch die Gemeinde Dußlingen für Baudarlehen der Landeskreditbank zum 31.12.2019**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 11/2020 dar.

Der Gesamtbetrag der 53 Bürgschaften zugrunde liegenden Darlehen beträgt 2.638.226,01 €. Der Gesamtbetrag der Darlehensrestbeträge beträgt 1.364.668,72 €.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

TOP 12 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f ä l l t.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 22.54 Uhr. Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.